

Traktandum 6 / Datendrehscheibe und Informationssystem Objektwesen (OWG) – objekt.lu; Entwurf Gesetz über die Datendrehscheibe und das Informationssystem Objektwesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Rückweisung der Botschaft	Sara Muff
2.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Die Bearbeitung und Bereitstellung erfolgt ausschliesslich objektbezogen. Eine personenbezogene, domänenübergreifende Verknüpfung (Profilbildung) ist unzulässig. Personensuchen sind ausgeschlossen.	Sara Muff 7 Abs. 1 ^{bis} (neu)
3.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Für den Abruf öffentlich zugänglicher objektbezogener Daten ist <u>keine eine</u> <u>Registrierungspflicht</u> auf dem Informationssystem Objektwesen erforderlich. Vorbehalten bleiben anderslautende spezialgesetzliche Bestimmungen.	Sandra Meyer-Huwyler 8 Abs. 1
4.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Abs. 1 Beim Datenaustausch über die Datendrehscheibe Objektwesen und beim Abruf über das Informationssystem Objektwesen werden die objektbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und innert angemessener Frist wieder gelöscht. <u>Die auf der Datendrehscheibe gespeicherten Daten werden spätestens nach sieben Tagen, die im Informationssystem gespeicherten Sitzungsdaten spätestens 24 Stunden nach Beendigung der Sitzung gelöscht.</u> Abs. 2 Der Zugriff auf objektbezogene Daten beim Abruf über das Informationssystem Objektwesen wird protokolliert. <u>Zugriffsprotokolle werden höchstens zwölf Monate aufbewahrt und ausschliesslich für Sicherheits- und Revisionszwecke verwendet.</u>	Sara Muff 9 Abs. 1 und Abs. 2